

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4

Kundmachung

Gemäß § 17 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Gugelwind GesmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, hat mit Schriftsatz vom 27. November 2014 einen Antrag auf Änderung des Bescheides der NÖ Landesregierung vom 29. April 2014, RU4-U-641/026-2014, und Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. Oktober 2015, RU4-U-641/069-2014 gemäß § 18b UVP-G 2000 gestellt.

Mit Bescheid vom 18. Dezember 2015, RU4-U- 641/068-2015, wurde der Gugelwind GesmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, 1010 Wien, die Genehmigung zur Änderung des mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. April 2014, RU4-U-641/026-2014, und Bescheid der NÖ Landesregierung vom 29. Oktober 2015, RU4-U-641/069-2014, genehmigten Vorhabens „Windpark Gugelberg“ erteilt.

Diese Entscheidung wurde im Wesentlichen damit begründet, dass sowohl die in den materienrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen genannten öffentlichen Interessen als auch die im UVP-G 2000 angeführten öffentlichen Interessen nicht beeinträchtigt werden und auch die sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Weiters verursachen die durch die Änderung bedingten zusätzlichen Auswirkungen keine erheblichen Belastungen der Umwelt durch nachhaltige Einwirkungen. Sie gefährden nicht das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder das Eigentum oder sonstige dingliche Rechte von Nachbarn. Nachbarn werden nicht unzumutbar belästigt. Die geplanten Änderungen vermögen unter Einrechnung möglicher Maßnahmenvorschreibungen am Ergebnis der bereits für das genehmigte Vorhaben durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung und Genehmigung nichts zu ändern.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Bescheidausfertigung bei den Standortgemeinden Gaweinstal, Mistelbach, Asparn an der Zaya und Ringelsdorf-Niederabsdorf, sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden während der

nächsten 8 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt und in dieser Zeit auch im Internet auf der Homepage der NÖ Landesregierung,

<http://www.noe.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, abrufbar ist.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. S e k y r a



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur